



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Kundennummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

**Verwendungsnachweis mit Tätigkeitsnachweis
Technologiegründerstipendium**

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach
Ende des Bewilligungszeitraumes bei der SAB einzureichen.

1. Zuwendungsempfänger

Name

Telefon

Fax

Vorname

E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

2. Sachbericht

Beschreiben Sie die wirtschaftliche Entwicklung des gegründeten Unternehmens und stellen Sie Perspektiven dar (ggf. Anlage beifügen).

Der Zuwendungsempfänger bestätigt, während des Bewilligungszeitraums des geförderten Vorhabens keiner anderen entgeltlichen Tätigkeit nachgegangen zu sein.

ja nein

3. Tätigkeitsnachweis

Monat Tätigkeiten für das gegründet Unternehmen, Realisierung Meilensteine gemäß Businessplan

7

8

9

10

11

12

4. Publizitätsmaßnahmen

Hinweis: Gemäß Zuwendungsbescheid sind Sie verpflichtet über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu informieren.
Folgende Publizitätsmaßnahmen wurden umgesetzt (Mehrfachauswahl möglich):

- Darstellung des Projektes im Webauftritt (soweit Webseite vorhanden)**
- Information der Mitarbeiter über die Förderung aus dem ESF**
- Anbringen eines A3-Plakates für die Dauer des Projektes**

5. Indikatoren

Hinweis: Wir sind verpflichtet, die folgenden Daten für statistische Zwecke zu erheben. Bitte machen Sie folgende Angaben.
Ich habe nach Beendigung des geförderten Projektes aktuell folgenden Status:

- ich bin erwerbstätig bzw. selbständig**
- ich bin auf Arbeitssuche**
- ich befinde mich in schulischer/beruflicher Ausbildung**
- ich befinde mich in einer Qualifizierungsmaßnahme**

6. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Verwendungsnachweis gemachten Angaben. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wurde.

6.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids eingehalten wurden und die Zuwendung zweckgerecht eingesetzt wurde.

6.4 Der Zuwendungsempfänger hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen entsprechend der Regelungen im Zuwendungsbescheid zu Prüfzwecken vor. Der Zuwendungsempfänger erklärt, weitere Nachweise und Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen

im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- a) Ausführungen im Sachbericht (Ziffer 2)
- b) Bestätigung, dass keinen entgeltlichen Tätigkeiten im Bewilligungszeitraum nachgegangen wurde (Ziffer 2)
- c) Angaben im Tätigkeitsnachweis (Ziffer 3)
- d) Erklärung zu Publizitätsmaßnahmen (Ziffer 4)
- e) Erklärungen des Zuwendungsempfängers (Ziffern 6.1 bis 6.3)

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Zuwendungsempfänger sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Angaben mitzuteilen sind.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel